Zeitschrift: Volksschulblatt

Herausgeber: J.J. Vogt Band: 4 (1857)

Heft: 34

Artikel: Baselland

Autor: [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-251073

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 17.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

"burch einen Spezialausschuß stattsinden mußte, und der Zustand unserer Finanzen "eine derartige außerordentliche Ausgabe nicht erlaubt, so kam die geistliche Be"hörde mit der Erziehungsvirektion überein, dieses Examen durch die betreffenden
"Herren Pfarrer und einen Abgeordneten des Gemeinderathes in den Knaben- und
"Mädchenschulen der Pfarrgemeinden aufnehmen zu lassen, wovon die Herren Geist"lichen schon durch ihre Oberbehörde sind angewiesen worden. — Sie (die Pfarrer
"und Gemeindsabgeordneten) sind einfach beauftragt, in jeder Schule die Schü"lerzahl und die Menge derjenigen Zöglinge zu konstatiren, welche geläufig
"lesen und schreiben können.

Diefer Untersuch soll in Anwesenheit der betreffenden Lehrer und Lehrerinnen "stattsinden. Das daherige Resultat muß ihnen durch den Hrn. Pfarrer oder Des "legirten mitgetheilt werden, damit sie ihre allfälligen Bemerkungen darüber mas

"chen fonnen.

Dieß das jesuitische Machwerk, erobert durch die Propaganda von Lyon, am

Tage des Seils, den 7. Christmonat 1856.

Ber bas Rreisschreiben genau burchliest, barf es nicht anders benennen.

Für den Augenblick heben wir nur hervor: Unste gegenwärtig sunktionirenden Pfarrherren, mit dem Bischof an der Spike, sind alle aus der berühmten Iesusitenschule auf der Michelsburg, von 1817—1847, hervorgegangen. Sie sind allem freien Forschen, allem rationellen und geistig entwickelnden Unterrichte, unter welscher Form er sich zeigen mag, abhold. Sie sind die einzigen Ankläger und Feinde der neuen Schule (1847—1857). Nun, diese beauftragt man, einen auf jeden Jögling besonders ausgehenden Untersuch anzustellen. Und welchen Delegirten wird der Pfarrer wählen? Einen solchen, der ihm gefällt und seinen Zwecken behülslich ist. Die Bolksschule ist also ihren ärgsten Feinden überliefert.

Und um biefen Untersuch durch die Pfarrer zu rechtfertigen, gibt man ofono =

mische Rudfichten an.

Wir sind weit entfernt, die Geintlichkeit ihres Einstusses auf die Schule berauben zu wollen, und wissen nur zu gut, wie nahe Kirche und Schule sich gegenseitig stehen. Wären unsere Geistlichen, wie sie sein sollten, und hatten sie eine andere Schule passirt, wurden sie sich auch anders gegen die neue Schule gestellt haben, als dieß geschehen, so ware und dieser Untersuch lieb und recht. So aber nicht; benn alles ist damit auf's Spiel gesett.

Baselland. Berwaltungssachen. Die ref. Kirchen- und Schulgutsverwaltungefommiffion nahm auf das diegjährige Budget fnapp die für den Lehrerbestand zur Zeit der Budgetsentwerfung nothig gewesene Summe für Befoldungen ac. Da in Reigoldewhl ber Unterlehrer im letten Binter erfrantte und für feine Schulflaffe ein Bifar bestellt werden mußte, fo wunscht die Rommiffion, daß beim Landrath ein bezüglicher Nachtragsfredit ausgewirft werden möchte. Es wird der Kommission Erlaubniß ertheilt, die Zahlung des Bifare mit Fr. 158. 90 aus einem andern Kreditposten, der voraussichtlich es gestattet, zu leiften und diese llebertragung zu buchen. — Aus dem gleichen Fond wurde bisher der Jungfer Dettwiller, welche, nun auf dem Sohenrain bei Prattelen, eine Anstalt zur Erziehung von armen Madchen zu Dienstboten halt, ein jahrlicher Beitrag geleistet, sofern der Bericht über die Prüfung der Anstalt zweckentsprechende Leistungen nachwies. Auf bem Budget fur 1857 ift ber Beitrag ausgelaffen : Die Erziehungs= direktion berichtet aber, bag nun die Auftalt fich verbeffert, indem die Boglinge, welche früher in Bezug auf Schulunterricht jeweilen den Repetirschulunterricht der nahe gelegenen Ortsschulen besuchten, nun in ausgedehnterer Weise durch eine gehörig gebildete eigene Lehrerin unterrichtet werden, und bemgufolge auch in diesem Jahre der Beitrag zu leisten ware. Es wird der Kirchen- und Schulguts-Berwaltungskommission die Hand geöffnet, für die Anstalt einen Beitrag von Fr. 150 zu zahlen und ihn wie im vorigen Falle übertragsweise zu buchen. — Bei diesem Anlasse wird befchlossen, die Rommission ber Rirchen: und Schulgutever= waltung zu ersuchen, fünftig die einschlagenden Abtheilungen ihres Budgets in Berbindung mit der Erziehungsbireftion, welche dem Rirchen- und Schulwefen vorsteht, festzufegen. -

Luzern. Fortschritte. Der Reg. Rath verlangt vom Gr. Rath einen außerordentlichen Kredit von 10,000 Fr. um die Realschule aus den bisherigen